

# Die gesunde Ergänzung der Continentale

## Die Tarife CEB-PLUS und CEK-PLUS im Überblick

Die Leistungen:	CEB-PLUS	CEK-PLUS
<b>Zuzahlungen: Erstattung zu 100 %</b>		
„Praxisgebühr“ pro Kalenderjahr bis zu		100 EUR
Arznei- und Verbandmittel	■	■
Heilmittel	■	■
Hilfsmittel		■
Krankenhausaufenthalte	■	■
Krankentransporte	■	■
stationäre und Mutter/Vater-Kind-Kuren		■
ambulante Kuren		■
<b>Brillen (Gestell und Gläser) oder Kontaktlinsen</b>		
ohne Vorleistung der GKV 80 % – pro Kalenderjahr bis zu	100 EUR	200 EUR
nach Vorleistung der GKV bis zu	77 EUR	150 EUR
<b>Vorsorgeuntersuchungen</b>		
80 % – pro Kalenderjahr bis zu		150 EUR
<b>Naturheilverfahren</b>		
nach Vorleistung der GKV, bis zum Mindestsatz des Gebüh	100 %	100 %
ohne Vorleistung der GKV, bis zum Mindestsatz des Gebüh	50 %	80 %
Arzneimittel im Rahmen von Naturheilverfahren; mit Vorleistung der GKV 100 %, ohne Vorleistung der GKV 80 % – pro Kalenderjahr bis zu		150 EUR
Arzneimittel im Rahmen von Naturheilverfahren; mit Vorleistung der GKV 100 %, ohne Vorleistung der GKV 50 % – pro Kalenderjahr bis zu	100 EUR	
<b>Auslandsaufenthalte bis zu 42 Tagen</b>		
ambulante und stationäre Heilbehandlung	■	■
100 % für schmerzstillende Zahnbehandlung sowie Reparatur von Zahnersatz	■	■
Arznei-, Verband- und Heilmittel	■	■
100 % für einen medizinisch notwendigen Rücktransport, ggf. mit Begleitperson	■	■
<b>Krankenhaus</b>		
100 % der Mehrkosten, die durch die Wahl eines anderen als in der Einweisung genannten Krankenhauses in Deutschland entstehen	■	■
<b>Leistungsdynamik</b>	■	■
<b>Garantierte Pauschalleistung bis zu 6 Monatsbeiträgen</b>	■	■
Die genannten Leistungsbeschreibungen sind lediglich Kurzfassungen. Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.		



Im ambulanten und stationären Bereich ergänzen die Tarife CEB-PLUS und CEK-PLUS den Versicherungsschutz der GKV. Die Tarife sehen Erstattungen unter anderem für Zuzahlungen (z.B. für Arzneimittel und Heilmittel oder auch zusätzlich aus dem Tarif CEK-PLUS für die Praxisgebühr), Naturheilverfahren und Kosten für Brillen oder Kontaktlinsen vor. Sie bieten aber auch einen umfassenden Krankenversicherungsschutz bei Auslandsreisen. Und das besondere PLUS dieser Tarife: Mit der garantierten Pauschalleistung erhalten Sie sogar dann eine Leistung, wenn Sie bei uns keine Rechnungen einreichen.

Wenn Sie einen Krankenversicherungsschutz möchten, der genau Ihren Bedürfnissen entspricht, sprechen Sie uns an!



**Sind Sie interessiert? Dann sprechen Sie mit Ihrem persönlichen Betreuer!**

# Der Tarif CEZK – Zahnersatzversicherungsschutz mit Komfort

Die Zahnersatzleistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) wurden zum 1.1.2005 modifiziert.

Jedem Befund aus dem Bereich Zahnersatz wird eine so genannte Regelversorgung zugeordnet, auf deren Basis die Krankenkassen Festzuschüsse zahlen.

Diese Festzuschüsse liegen – abhängig von der persönlichen Vorsorge – bei 50 %, 60 % oder 65 % des festgesetzten Betrages für die jeweilige Regelversorgung. Damit verbleibt dem GKV-Versicherten eine Eigenbeteiligung zwischen 50 % und 35 % des festgesetzten Betrages für die Regelversorgung.

## Doch das ist nicht alles:

In sehr vielen Fällen schließt der Zahnarzt mit seinem Patienten darüber hinaus noch einen Vertrag über so genannte Mehrkosten (Mehrkostenvereinbarung) ab, die auf privatärztlicher Basis abgerechnet werden. Zusätzlich entstehen häufig auch Me-



tallkosten, die die GKV in der Regel nur mit sehr geringen Pauschalen erstattet.

Diese Mehrkosten hat der GKV-Versicherte in voller Höhe selbst zu tragen.

Ab 1.1.2005 hat der GKV-Versicherte die Möglichkeit, statt der Regelversorgung eine höherwertige (andersartige) Zahnersatzversorgung durchführen zu lassen. Der Zahnarzt kann dann mit dem Versicherten die Zahnersatzbehandlung vollständig auf privatärztlicher Basis abrechnen. Von seiner Krankenkasse erhält der GKV-Versicherte gleichwohl nur den für die Regelversorgung festgelegten Festzuschuß. Die darüber hinausgehenden Kosten – die erheblich sein können – muß der GKV-Versicherte selbst zahlen.

Damit das nicht so ist, hat die Continentale den Tarif **CEZK** für Versicherte der GKV entwickelt.

## Die Leistungen\* des Tarifs CEZK im Einzelnen:

Erstattet werden unter Anrechnung der Leistung der GKV insgesamt

- **75 %** der Kosten für Zahnersatz nach den jeweils gültigen amtlichen Gebührenordnungen für Zahnärzte und Ärzte bis zu den dort festgelegten Höchstsätzen, wenn die Rechnung vollständig oder teilweise privatärztliche Vergütungsanteile enthält; mindestens werden die Kosten erstattet, die bei einer Regelversorgung der GKV erstattungsfähig wären.
- **75 %** der Kosten für maximal 4 orale Implantate je Kiefer
- **100 %** der Kosten der im Rahmen der Regelversorgung der GKV durchgeführten Versorgung mit Zahnersatz (zahnärztliche Behandlung und zahn-technische Leistungen), wenn die Rechnung keine privatärztlichen Vergütungsanteile enthält.